

# Meisterschule / Unternehmensführung

## Ausbildung der Ausbilder (AdA), Teil IV

**Unterrichtsart:** Vollzeit / Teilzeit

**Zeitraumen**

Vollzeit 2013:

07.01.2013 – 25.01.2013 – Bildungszentrum BGE Aachen  
04.03.2013 – 22.03.2013 – Bildungszentrum BGE Aachen  
22.04.2013 – 15.05.2013 – Bildungszentrum BGE Aachen  
17.06.2013 – 05.07.2013 – Bildungszentrum BGE Aachen  
12.08.2013 – 30.08.2013 – Bildungszentrum BGE Aachen  
16.09.2013 – 08.10.2013 – Bildungszentrum BGE Aachen  
02.12.2013 – 20.12.2013 – Bildungszentrum BGE Aachen

Vollzeit 2014:

06.01.2014 – 24.01.2014 – Bildungszentrum BGE Aachen  
10.03.2014 – 28.03.2014 – Bildungszentrum BGE Aachen  
28.04.2014 – 20.05.2014 – Bildungszentrum BGE Aachen  
23.06.2014 – 11.07.2014 – Bildungszentrum BGE Aachen  
08.09.2014 – 26.09.2014 – Bildungszentrum BGE Aachen  
24.11.2014 – 12.12.2014 – Bildungszentrum BGE Aachen

Teilzeit 2013:

08.01.2013 – 30.04.2013 – di + do – Bildungszentrum BGE Aachen  
26.08.2013 – 03.02.2014 – mo – Bildungszentrum BGE Aachen (Friseure)  
05.09.2013 – 19.12.2013 – mo + do – Bildungszentrum TraCK Düren  
10.09.2013 – 15.05.2014 – di – Bildungszentrum BGE Aachen  
11.09.2013 – 16.04.2014 – mi – Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Teilzeit 2014:

07.01.2014 – 29.04.2014 – di + do – Bildungszentrum BGE Aachen  
18.08.2014 – 09.02.2015 – mo – Bildungszentrum BGE Aachen (Friseure)  
21.08.2014 – 01.12.2014 – mo + do – Bildungszentrum TraCK Düren  
26.08.2014 – 14.04.2015 – di – Bildungszentrum BGE Aachen  
27.08.2014 – 01.04.2015 – mi – Kreishandwerkerschaft Heinsberg

**Unterrichtsstunden:** ca. 120

**Unterrichtszeiten:**

Vollzeit:

montags - freitags 08.00 Uhr - 14.45 Uhr

Teilzeit:

1 - 2 x wöchentlich 18.00 Uhr - 21.00 Uhr  
samstags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Friseure: (Teil III / Teil IV)

Standard: mo 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Zeitweise:

mo 08.30 Uhr – 17.00 Uhr

**Lehrgangsorte:**

Bildungszentrum BGE Aachen  
Tempelhofer Str. 15/17, 52068 Aachen

Bildungszentrum TraCK Düren  
Rurstr. 160, 52349 Düren



**Lehrgangsgebühren:** in 2013/2014 Ausbildung der Ausbilder (AdA), Teil IV: 550 Euro

Die Lehrgangsgebühren sind in einer Summe zum vorgegebenen Fälligkeitstermin zu zahlen. Es werden kein Nachlass von 3 % und keine Ratenzahlung gewährt.

**Inhalt:** Ausbildung der Ausbilder (AdA)  
Der Vorbereitungslehrgang auf die **Ausbildereignungsprüfung** dient der Vermittlung berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse. Er wendet sich vor allem an angehende Ausbilder in der gewerblich-technischen Wirtschaft, aber auch an mitarbeitende Familienangehörige in Handwerksbetrieben und an verantwortliche Mitarbeiter/innen in Handwerksbetrieben. Für Gesellen oder Facharbeiter, die die Meisterprüfung im Handwerk anstreben, stellt er eine anerkannte Alternative zu Teil IV der Meistervorbereitung dar.

- Handlungsfeld 1: Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Handlungsfeld 2: Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Handlungsfeld 3: Ausbildung durchführen
- Handlungsfeld 4: Ausbildung abschließen

**Zielgruppe/Zulassungsvoraussetzungen**

**Ausbildereignungsprüfung**

Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine anerkannte Berufsausbildung abgeschlossen hat.

Eine mehrjährige Tätigkeit nach bestandener Gesellen-, Facharbeiter- oder Kaufmannsgehilfenprüfung ist nicht erforderlich.

**Abschluss/Zertifikat Ausbildung der Ausbilder (AdA)**

Der Lehrgang schließt mit der anerkannten Fortbildungsprüfung "Ausbildung der Ausbilder" vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Aachen ab.

Durch die Prüfung ist der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation als Fähigkeit zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Ausbildung nachzuweisen.

**Die bestandene Fortbildungsprüfung "Ausbildung der Ausbilder" wird auf den berufs- und arbeitspädagogischen Teil der Meisterprüfung angerechnet.**

**Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz:**

Fort- und Weiterbildungen in den Bildungszentren BGE Aachen und TraCK Düren sind nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt.  
Download:

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/organisation/abteilung04/dezernat\\_48/weiterbildung/arbeitnehmerweiterbildung/gesetz.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung04/dezernat_48/weiterbildung/arbeitnehmerweiterbildung/gesetz.pdf)

Wir empfehlen, vor dem Besuch der fachlichen Teile der Meisterqualifikation, die Teile Fachkaufmann/-frau (HWK), Teil III, und Ausbildung der Ausbilder (AdA), Teil IV. Lassen Sie sich beraten – Rufen Sie uns an!



**Kontakt:** Sie haben noch Fragen?

**Bildungszentrum BGE Aachen - Weiterbildungsberatung**

Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen

Service- und Beratungszeiten – Tel.: 0241/ 96 74-111:

mo – do 08.00 – 16.00 Uhr

fr 08.00 – 12.00 Uhr

sa nach telefonischer Vereinbarung – Tel.: 0241/96 74-123

**BAföG-Förderung**

**Bildungszentrum BGE Aachen – BAföG-Beratung**

Tempelhofer Str. 15 – 17, 52068 Aachen

**Servicezeiten Meister-BAföG – Tel.: 0241/ 96 74-122:**

montags, mittwochs, donnerstags: 8 – 13 Uhr

dienstags zusätzlich: 8 – 18 Uhr

**Nutzen Sie die Verbesserungen des Meister-BAföG!  
Rufen Sie uns an. - Wir beraten Sie gerne!**

Informationen zu den Kosten der Meisterprüfung, speziell zu den Prüfungsgebühren und Nebenkosten, erhalten Sie auf unserer Website unter [www.hwk-aachen.de](http://www.hwk-aachen.de). Klicken Sie dann die Stichworte „Weiterbildung >Meisterprüfung >Kosten“ an.

Nähere **Informationen rund um die Meisterprüfung** erhalten Sie auch im **Internet** unter [www.hwk-aachen.de](http://www.hwk-aachen.de) auf der Startseite rechts unter „Formulare und Downloads“.

**Staatliche Förderprogramme**

**Wichtig:** Lassen Sie sich bitte **vor** Lehrgangsbuchung über die wichtigsten **Förderprogramme** beraten. Nähere **Informationen** erhalten Sie auch schon vorab im **Internet:** [www.hwk-aachen.de](http://www.hwk-aachen.de). Klicken Sie dann die Stichworte „Bildung >Weiterbildung >Förderprogramme“ an.

**Steuervergünstigungen**

Die durch den Besuch des Lehrganges anfallenden Ausgaben können als Betriebsausgaben, Werbungskosten oder Sonderausgaben, in Abhängigkeit Ihrer persönlichen Steuersituation, abzugsfähig sein. Lassen Sie sich von Ihrem Steuerberater informieren.

**→ Parken auf dem Gelände des Bildungszentrums BGE Aachen**

Reisen Sie **mit dem eigenen Fahrzeug** an, so bitten wir Sie, **ausschließlich** auf den dafür ausgewiesenen Flächen unseres Bildungszentrums zu parken, da es leider immer wieder vorkommt, dass die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienste als Parkplätze benutzt werden!

Alternativ stehen Ihnen die öffentlichen Parkmöglichkeiten an der Charlottenburger Allee, der Wilmersdorfer Straße, Auf der Hüls oder der Tempelhofer Straße zur Verfügung. Auch besteht die Möglichkeit, uns mit den Buslinien 23, 30 und 43 bis zu den Haltestellen „ASEAG“ zu erreichen. Von diesen Haltestellen/Standorten sind wir in circa fünf Minuten zu Fuß erreichbar!

Änderungen vorbehalten.

Handwerkskammer Aachen  
Bildungszentrum BGE Aachen  
Weiterbildungsberatung  
Tempelhofer Straße 15 – 17  
52068 Aachen



Fax: 0241/ 96 74-240

## Anmeldung zur Meisterschule / zum Fortbildungslehrgang

Ja, ich melde mich verbindlich an und  Ja, ich habe noch Beratungsbedarf und bitte um Rückruf.

..... - Handwerk - Teil I der MP\* Termin ..... Ort .....  
 Vollzeit  Teilzeit

..... - Handwerk - Teil II der MP\* Termin ..... Ort .....  
 Vollzeit  Teilzeit

Fachkauffrau/-mann HW<sup>1</sup> - Teil III der MP\* Termin ..... Ort .....  
 Vollzeit  Teilzeit

Ausbildung der Ausbilder<sup>1</sup> - Teil IV der MP\* Termin ..... Ort .....  
 Vollzeit  Teilzeit

\* MP = Meisterprüfung / <sup>1</sup> = ab 2013 Fortbildungsprüfung

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

Kostenübernahme Firma  Selbstzahler

Name:		
Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Handwerk:		
Anschrift privat (Straße, PLZ, Ort):		
Handy:	Telefon privat:	
Telefon dienstlich:	Fax dienstlich:	
E-Mail:		
Anschrift Firma (bei Kostenübernahme Firma):		

### Allgemeine Teilnahmebedingungen / Datenschutzerklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den umseitig abgedruckten „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ einverstanden, die ich zur Kenntnis genommen habe. Auch gebe ich mit meiner Unterschrift die **Einwilligung**, dass meine Daten bei der HWK Aachen/Qualitec GmbH **gespeichert werden zur Durchführung der gebuchten Maßnahme**.

Außerdem erkläre ich meine Einwilligung (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

- meine Daten zur Unterbreitung weiterer Weiterbildungsmaßnahmen der o.g. Träger gespeichert werden,  
 ich Informationsschreiben zur Weiterbildung (per Post oder per E-Mail) erhalte,  
 ich telefonisch über Fort- und Weiterbildungsangebote der o.g. Träger informiert werde.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar. Sollten die Kästchen nicht bzw. nicht alle angekreuzt werden, gilt die Einwilligung als nicht bzw. nur teilweise erteilt.



## **Allgemeine Teilnahmebedingungen**

### **1 Veranstalter, Rechtsträger**

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch die Handwerkskammer Aachen und die QualiTec GmbH als Veranstalter durchgeführt werden.

Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen der Handwerkskammer Aachen und der QualiTec GmbH jedem offen. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

### **2 Vertragsabschluss**

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

### **3 Gebühren / Entgelte**

Die Lehrgangsgebühren/Lehrgangsentgelte werden mit Zugang des Gebührenbescheides/der Rechnung fällig.

### **4 Zahlungsbedingungen, Ratenzahlung**

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter festgelegt. Kommt es zu keiner Einigung hierüber, schuldet der Teilnehmer die Gebühr/das Entgelt gemäß Ziffer 3. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

### **5 Rücktritt des Teilnehmers<sup>1</sup>**

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.

Vom 13. Tag vor Lehrgangsbeginn (erster Tag nach Ablauf der vorgenannten Rücktrittsfrist) bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich:

Der Veranstalter kann einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von

- 50 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 120 Unterrichtsstunden
- 30 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer bis 240 Unterrichtsstunden
- 15 % der Gebühr/des Entgeltes bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 Unterrichtsstunden

verlangen.

Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

### **6 Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn**

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen bzw. Teilzeitschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich. Bei Vollzeitlehrgängen bzw. Tagesschulen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich.

Die Lehrgangsg Gebühr/das Lehrgangsentgelt ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

### **7 Rücktritt durch den Veranstalter**

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren/ Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

### **8 Computernutzung**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

### **9 Internetnutzung**

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

### **10 Hausordnung / Internatsordnung (optional)**

Der Teilnehmer hat die Hausordnung und ggf. die Internatsordnung zu befolgen.

### **11 Ausschluss von Lehrgängen**

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsg Gebühr/das jeweilige Lehrgangsentgelt oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung (Ziffer 8 u. 9) sowie die Hausordnung (Ziffer 10) nicht beachtet oder die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsg Gebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

### **12 Haftung**

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums eines Teilnehmers während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

### **13 Sonstiges**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.